



Herrn
Jonas Farwig

Abteilung:
Auskunft:
Telefon:
Telefax:
Zimmer:
E-Mail:
Datum:
Aktenzeichen:

• **Ihre E-Mail-Anfrage vom 12.10.2020 - Kontrollbericht zu Hof Nußbaum in Kalenborn**

Sehr geehrter Herr Farwig,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Antrags vom 12.10.2020. Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihres Antrags gemäß § 5 Verbraucherinformationgesetz (VIG) anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 VIG sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Lebensmittelunternehmers diesem Ihren Namen und Ihre Anschrift mitzuteilen. Der Anspruch des Lebensmittelunternehmers auf Mitteilung Ihrer Daten ist zeitlich nicht begrenzt. So kann der Antrag des Unternehmers etwa auch zu einem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem Sie die Informationen bereits erhalten haben. Eine Mitteilung an Sie liefe ins Leere, da eine Antragsrücknahme dann nicht mehr möglich ist. Sollten Sie folglich Ihren Antrag über den 10.11.2020 aufrechterhalten, werden wir mit der Bearbeitung Ihres Antrags fortfahren und auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers Ihren Namen und Ihre Anschrift übermitteln.

Bitte teilen Sie uns bis zum 10.11.2020 mit, ob Sie Ihren Antrag unter dieser Vorgabe aufrechterhalten wollen oder Ihren Antrag zurücknehmen möchten. Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit der Weitergabe Ihrer persönlichen Daten nicht einverstanden sind und folglich kein Interesse mehr an der weiteren Bearbeitung Ihres Antrags haben.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

